

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Mittwoch, dem **7. November 2012** 19.00 - 19.40 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen die Protokolle vom 26.6. und 3.7.2012 keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

Pkt.2: Ansuchen Stefan Bek um Bauplatzverkauf

Stefan Bek ersucht um Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. _____, KG Drösing, in der Florianistraße.
Antrag des Gemeindevorstands: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. _____, KG Drösing, im Ausmaß von 865 m² an Stefan Bek zu folgenden Bedingungen: Preis € 12,00/m², Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Abschluss Energieliefervereinbarung EVN-Gas - Feuerwehrhaus Waltersdorf

Das Feuerwehrhaus Waltersdorf wird mit Erdgas beheizt. Wenn die Gemeinde mit der EVN wieder eine Energieliefervereinbarung mit einer Bindung bis 31.12.2016 abschließt, wird ein Rabatt in der Höhe von 5 % gewährt.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss eines Vertrages mit der EVN betreffend Gaslieferung Feuerwehrhaus Waltersdorf lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Ansuchen Michael Schwinger um Verpachtung Gemeindegrund Lagerhausstraße

Michael Schwinger ersucht um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3357/37 im Ausmaß von ca. 114 m².

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss eines Pachtvertrages mit Michael Schwinger lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Ansuchen Martin Arthold um Verpachtung Gemeindegrund Lagerhausstraße

Martin Arthold ersucht um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3357/36 im Ausmaß von ca. 114 m².

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss eines Pachtvertrages mit Martin Arthold lt. Beilage 3. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Zustimmung zu Leitungsverlegung EVN-Wasser beim Brunnenschutzgebiet

Die EVN Wasser Ges.m.b.H. beabsichtigt im Brunnenfeld Drösing die Errichtung einer Membranfiltrationsanlage. Das bei der Filteranlage entstehende Retentat wird in den Hauptgraben eingeleitet. Die EVN ersucht um Zustimmung zur Errichtung einer ca. 200 lfm. langen Leitung auf dem Güterweg entlang des Grabens (Grundstücke 4984 und 4951).

Antrag des Gemeindevorstands: Zustimmung zur Leitungsverlegung durch die EVN Wasser Ges.m.b.H. lt. Erklärung Beilage 4. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Ansuchen Hundeausbildungszentrum um Gewährung einer Sondersubvention

Der Verein Hundeausbildungszentrum Drösing ersucht um Gewährung einer Sondersubvention für die Anschaffung einer KÜcheneinrichtung.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Sondersubvention an das Hundeausbildungszentrum Drösing 2000 in der Höhe von € 1.700,-. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Lagerhaus

Das Raiffeisenlagerhaus Weinviertel Nordost hat die bestehende Betriebsfläche und eine weitere Fläche (ehem. Schüller Garten) von den ÖBB erworben. Dadurch ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Drösing notwendig. Geplant ist eine Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet.

Von der Raumplanerin Dipl.Ing. Fleischmann wurde ein Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellt.

Der Entwurf war in der Zeit vom 3.7. - 6.9.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstands: Erlassung einer Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Drösing (dargestellt im Plan Nr. 1418 der Raumplanerin Dipl.Ing. Fleischmann) lt. Beilage 5. Einstimmiger Beschluss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Energieeffizienzgesetz - Delegierung von Aufgaben an GVU

Nach den Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 muss ab 1.1.2013 jede Gemeinde einen Energiebeauftragten bestellen und diesen auch ausbilden. Nun bietet der GVU einen Großteil der vorgesehenen Aufgaben als Dienstleistung für die Gemeinden an. Seitens der Gemeinde Drösing ist beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstands: Übertragung folgender Aufgaben nach dem NÖ. Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl 7830, in der jeweils geltenden Fassung an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Der G. V. U. Bezirk Gänserndorf stellt eine ausreichend qualifizierte Person (intern/extern) zur Verfügung.

Diese erfüllt für die Gemeinde folgende Aufgaben:

1. Einrichtung der Energiebuchhaltung

Anlage der Objekte und Eingabe der Daten in das vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellte Tool „Energiebuchhaltung“. Die für die Einrichtung der Energiebuchhaltung erforderlichen Grunddaten der einzelnen Gebäude werden auf Basis von Gebäudedatenblättern von Mitarbeitern der Gemeinde erhoben und vorbereitet.

2. Laufende Pflege der Energiebuchhaltung

Monatliche Eingabe der Energieverbräuche/Zählerwerte in das vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellte Tool „Energiebuchhaltung“.

Zur Durchführung der genannten Leistungen ist die Unterstützung der Gemeinden hinsichtlich Datenerhebung von z.B. Zählerständen und Energierechnungen erforderlich.

3. Auswertung, Bericht und Präsentation

Jährliche Auswertung der Energieverbrauchsdaten, Erstellung eines Berichtes und Präsentation vor einem Gemeindegremium mit Information über wesentliche Entwicklungen der Energieeffizienz.

Eine vertiefende Beratung kann angeboten werden, wird aber individuell verrechnet.

Als Vergütung für die Übernahme dieser Dienstleistungen durch den G. V. U. Bezirk Gänserndorf wird derzeit ein maximaler Betrag von 0,6 € pro Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzer) der jeweiligen Gemeinde festgesetzt.

Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist jeweils zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Durchführung Weidenfest 2013

Am Palmsonntagwochenende 23. und 24. März 2013 soll wieder ein Weidenfest durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstands: Durchführung des Weidenfestes am 23. und 24. März 2013 sowie die Übernahme der entstehenden Ausgaben. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Ansuchen Michael Gößl um Wohnbauförderung

Michael Gößl ersucht um Gewährung einer Wohnbauförderung für das Wohnhaus Drösing, .
Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Wohnbauförderung an Michael Gößl für das Wohnhaus 2265 Drösing, , Parz.Nr. , KG Drösing, in der Höhe von 50 % der geleisteten Anschließungsabgabe, das sind € 5.862,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.12: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 25.9.2012 fand eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister beendet daher um 19.40 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)



Energieliefervereinbarung – Erdgas
Nr.: GEL-MI-12-GEMEINDE-0005
Kunden-Nr.: 11240846

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Drösing
Hauptstr. 8
2265 Drösing

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100
2344 Maria Enzersdorf

Betreuer: Ing. Werner Müllner
Telefonnummer: 02236/200-12158
Datum: 6.7.2012

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Der jeweilige Netzzugang ist in einem gesonderten Vertrag mit der EVN Netz GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Voraussetzung für die Energielieferung ist ein gültiger Netzzugangsvertrag und die Betriebsbereitschaft der mit dem Verteilnetz der EVN Netz GmbH verbundenen Anschlußanlage. Das Systemnutzungsentgelt wird gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission verrechnet.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Für Gas Float Tarife tritt Punkt V/3 der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“ außer Kraft. Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1. Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 15.387 kWh benötigen.

Die Preisanpassungen erfolgen zu den unten vereinbarten Zeitpunkten und sind in der Energierechnung ersichtlich.



Für die in der Anlagenliste mit „Giga Float“ gekennzeichneten Anlagen

gelten nachstehende Basispreise (Giga Float)

Der Basis-Arbeitspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,027580 €/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt 18,00 €

Der Arbeitspreis wird – unter Einbeziehung der errechneten Anpassung der Giga Float Formel – zu Beginn des Quartals angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der Giga Float - Preisanpassung angeführt.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.11.2012 bis zum 31.12.2016 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

2. Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge

Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der EVN Netz GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt.

Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission), Entgelte für Meßleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

3. Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.11.2012 in Kraft und laufen bis 31.12.2016. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

4. Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. Allgemeines

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energieliefervereinbarungen der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der EVN Netz GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und **innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden**. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.



.....
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilagen

Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Grundstücksverzeichnis/Zustimmungserklärungen

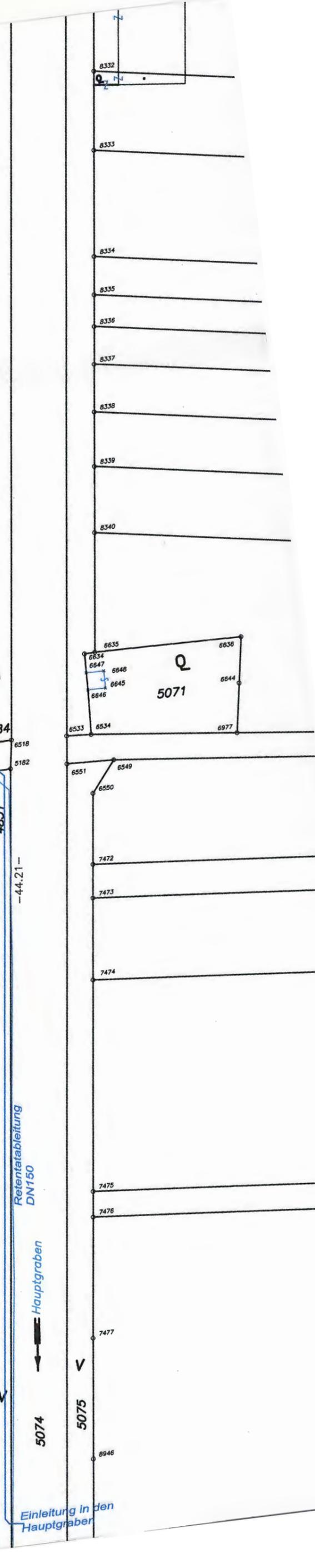
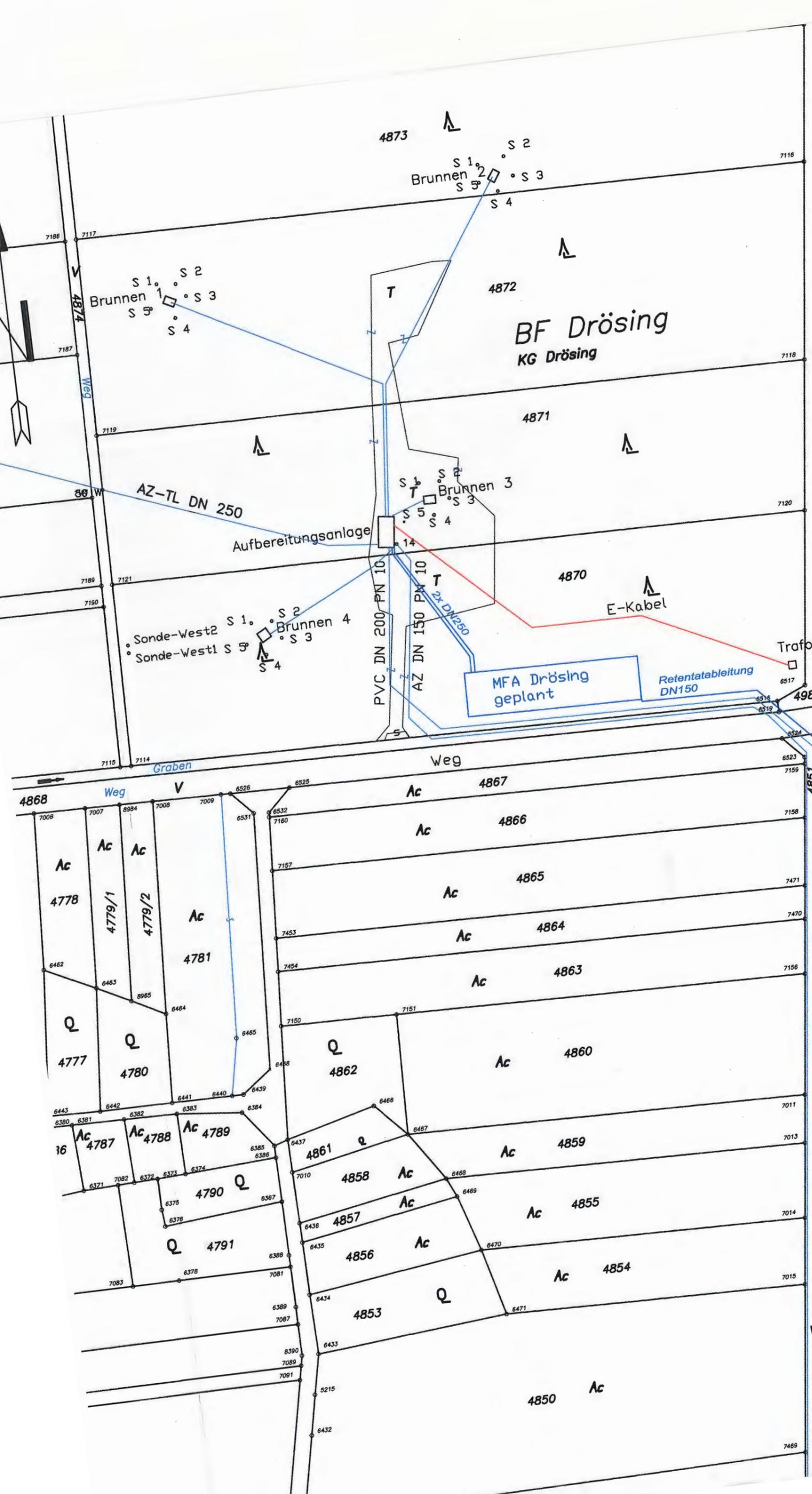
WVA MZ - BA09 - MFA Drösing

Die unterzeichneten Grundeigentümer räumen der EVN Wasser GmbH in A-2344 Maria Enzersdorf und ihren Rechtsnachfolgern das Recht der Verlegung bzw. des Baues, des Bestandes und der Erneuerung der im Plan ersichtlichen sowie der Führung der Leitung(en) durch die unten näher bezeichneten Grundstücke ein und gestatten auch den freien Zu- und Abgang für an der (den) Leitung(en) notwendigen Vermessungs-, Herstellung-, Erhaltung-, Erneuerungs- und Vermarktungsarbeiten für sich und die Rechtsnachfolger im Eigentum der unten genannten Grundstücke. Die durch den Bau und die Erhaltung der vorbezeichneten Anlagen entstehenden Flurschäden hat die EVN Wasser GmbH jeweils zu ersetzen.

KG	Gst	EZ	GB-Nr.	Beanspruchung	
Name				Anteil	
Anschrift					Datum Unterschrift
Drösing	4984	398	6105	Ableitung	
Marktgemeinde Drösing					1
Hauptstraße 8, 2265 Drösing					Datum:.....
Drösing	4851	398	6105	Ableitung	
Marktgemeinde Drösing					1
Hauptstraße 8, 2265 Drösing					Datum:.....

Name und Dienststelle EVN Mitarbeiter
 Wasser-Vereinbarung

Unterschrift EVN-Mitarbeiter





Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung vom folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1: Aufgrund des § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Drösing - Katastralgemeinden Drösing - dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Plan Nummer 1418) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- Etwaige während der sechswöchigen öffentlichen Auflage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen wurden in Erwägung gezogen.
- § 2: Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

RAUMPLANUNG | STADTPLANUNG

MARKTGEMEINDE DRÖSING
ÄNDERUNG DES
ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

KATASTRALGEMEINDE
Drösing

LEGENDE:

BW	Bauland-Wohngebiet	Gl	Grünland-Landwirtschaft
BK	Bauland-Kerngebiet	Gf	Grünland-Forstwirtschaft
BA	Bauland-Agrargebiet	Ggü	Grünland-Grüngürtel
BA-oW	Bauland-Agrargebiet ohne Wohnnutzung	Gp	Grünland-Park
BB	Bauland-Betriebsgebiet	Gspo	Grünland-Sportstätte
BI	Bauland-Industriegebiet	Gspi	Grünland-Spielplatz
BS	Bauland-Sondergebiet	Gm	Müllablagerungsplatz
-A	Aufschließungszone	Glp	Grünland-Lagerplatz
-35	Wohndichte	Gwka	Grünland Windkraftanlage
Vö	öffentliche Verkehrsfläche	Gho	Grünland land- u. forstwirtschaftl. Hofstelle
Vp	private Verkehrsfläche	G++	Grünland Friedhöfe
Glf	Grünland Land- u. Forstwirtschaft	Geb	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland
3	Änderungspunkt laut Erläuterungsbericht		

Plannummer: 1418

Masstab: 1:2.000

Planverfasser: Dipl.Ing. Barbara Fleischmann

Ziviltechnikerin & Akademische Expertin für Solararchitektur | Am Kirchberg 100 | A-2262 Stillfried
Tel: 0043(0)2283|34007 | Faxdurchwahl: -20 | www.raum-planung.at | e-mail: office@raum-planung.at
Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 14.10.1976 | Planzeichenverordnung 1977 u. 2002 | Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates mit Gemeinderatsbeschluss vom |
Genehmigt von der Niederösterreichischen Landesregierung am | Kundgemacht am |
Stillfried 11.07.2012

